

1. VERFAHRENSVERMERKE GEMÄSS BAU GB

DER GEMEINDERAT DER GEMEINDE KALCHREUTH HAT DIE AUFSSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 14/19 BESCHLOSSEN UND ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

KALCHREUTH, DEN 07.03.97
1. BÜRGERMEISTER

DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB MIT ÖFFENTLICHER UNTERRICHTUNG, ERÖRTERUNG UND AUSSERUNG ZU DEM BEBAUUNGSPLAN IN DER AUSFÜHRUNG VOM 25.11.96...

KALCHREUTH, DEN 17.03.97
1. BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DIE BEGRÜNDUNG IN DER AUSFÜHRUNG VOM 25.11.96 WURDEN GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB MIT DER ORTSÜBLICHEN BEKANNTMACHUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGT...

KALCHREUTH, DEN 27.03.97
1. BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDE KALCHREUTH HAT MIT BESCHLUSSFASSUNG DES GEMEINDERATES DEN BEBAUUNGSPLAN UND BEGRÜNDUNG IN DER AUSFÜHRUNG VOM 27.03.97 GEM. § 10 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

KALCHREUTH, DEN 27.03.97
1. BÜRGERMEISTER

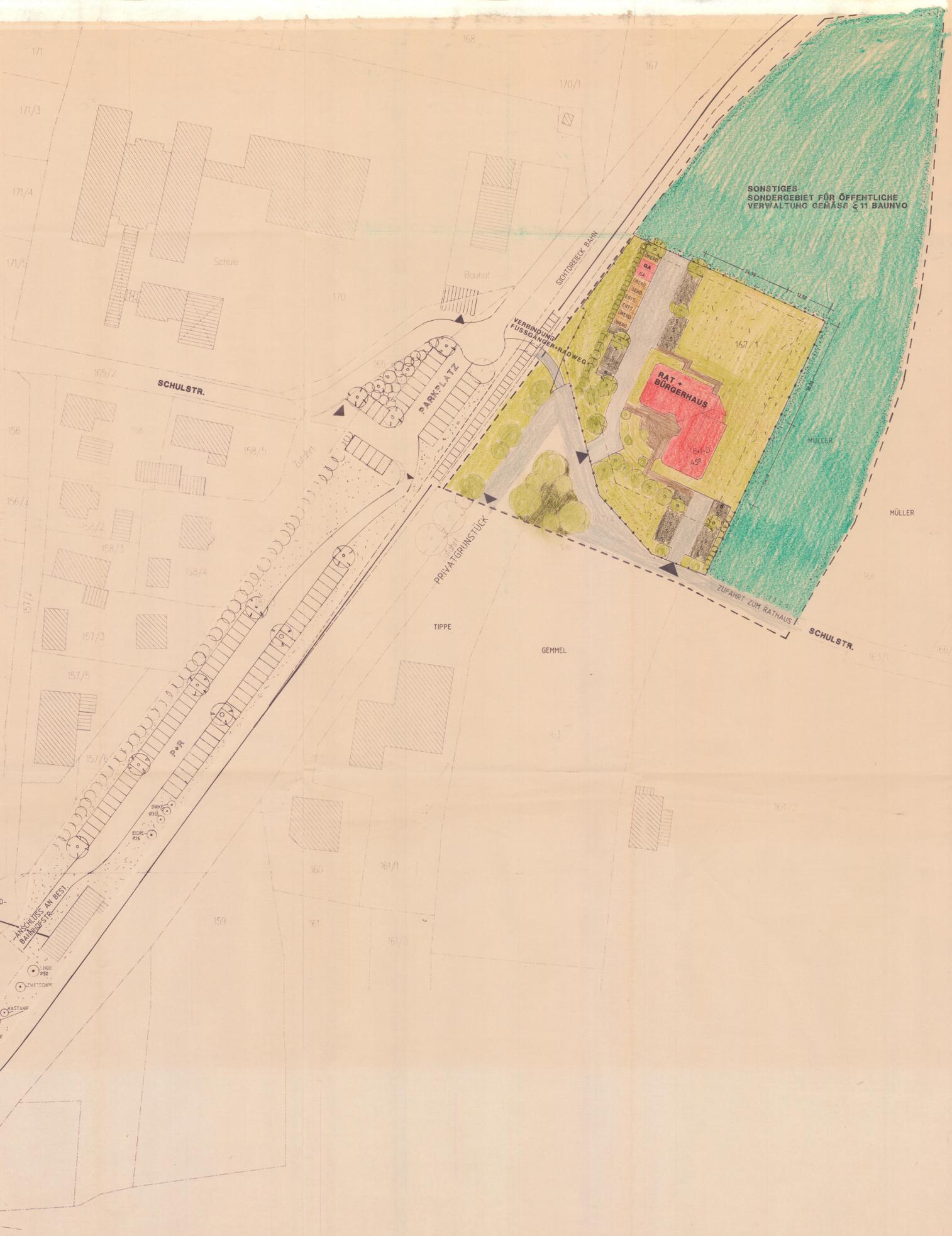
ANZEIGEVERMERK GEM. § 11 BAUGB DER BEBAUUNGSPLAN WURDE DEM LANDRATSAMT ERLANGEN- HÖCHSTADT ANGEZEIGT AM 27.03.97

KALCHREUTH, DEN 27.03.97
1. BÜRGERMEISTER

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS WURDE GEM. § 12 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT AM 01.05.97 DER BEBAUUNGSPLAN WIRD SEIT DIESEM TAG ZU JEDERMANNS EINSICHT BEREITGEHALTEN. ÜBER DEN INHALT IST AUF VERLANGEN AUSKUNFT ZU GEBEN. DER BEBAUUNGSPLAN TRITT DAMIT NACH § 12 BAUGB IN KRAFT. AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 UND 215 BAUGB WURDE IN DER BEKANNTMACHUNG VERWIESEN.

KALCHREUTH, DEN 02.05.97
1. BÜRGERMEISTER

HINWEIS: BAUDENKMAL IST ZU ERHALTEN, MIT FAHRAD-UNTERSTELLUNG



INHALT DES BEBAUUNGSPLAN

- 1. VERFAHRENSVERMERKE
2. FESTSETZUNGEN UND HINWEISE DURCH PLANZEICHEN
3. PLANDARSTELLUNG
4. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND HINWEISE
5. GRÜNDORNDUNG
6. BEGRÜNDUNG

DIE DOKUMENTATIONSMAPPE MIT DEN BEBAUUNGSPLAN-INHALTEN PUNKT 4 BIS PUNKT 6 IST BESTANDTEIL DIESES BEBAUUNGSPLANES

2. FESTSETZUNGEN UND HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

ZEICHENERKLÄRUNG:

- SICHTBEREICH BAHN
NUTZUNGSABGRENZUNG
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
BAUGRUNDSTÜCKSGRENZEN
STELLPLÄTZE
GARAGEN
BAHNHOFSGEBÄUDE
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
VORH. BAUMBESTAND
BÄUME VORGESCHLAGENE BEPFLANZUNG
STRÄUCHER VORGESCHLAGENE BEPFLANZUNG
DACHNEIGUNG
GRÜNFLÄCHE PRIVAT
GRÜNFLÄCHE ÖFFENTLICH
SONSTIGES SONDERGEBIET FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG GEMÄSS § 11 BAUNVO
BAUGRENZE
E+1-D DAS DACHGESCHOSS KANN EIN VOLLGESCHOSS SEIN ZAHL DER VOLLGESCHOSS

FÜR DIE OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG IST DIE ANLAGE EINER RÜCKHALTUNG VORGEGEHEN

Bebauungsplan Nr. 14/19a
Am Spirkfeld - Neues Rathaus
MASSTAB 1:500
Zweck: Errichtung eines Rat- und Bürgerhauses mit Umfeld

Mit der vorgelegten Planung als Nachbarn einverstanden

Nachbarn: Fl. Nr. _____

Architekt: Roland Kessel
Architekt BDB
Heroldsberger Str. 23
90 562 Kalchreuth